

Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr: Dönhoff 3606—3698, Telegramme: Ullstein; Berlin, Postfach-Kontor: Berlin 609, monatlich 3,90 M (einmal 70 Pf. Zustellkosten oder 1,25 M Postwertmarken), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Beleggeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsenteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeigen-Preise: nun-Zeile 23 Pfennig, Familien-Anzeigen: nun-Zeile 20 Pfennig, Kleine Verhändlerliste für Aufnahme in eine bestimmte Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 24-26

10 Pf. [Anzeigenteil] 15 Pf. Nr 615

SONNABEND, 24. DEZEMBER 1932

MORGEN-AUSGABE

Die Aufbringung der 500 Mill. Begrenzte Möglichkeiten

Reichskommissar Gereke macht Einzelheiten bekannt

Ueber die Finanzierung des „Sofort-Programms“ für die Arbeitsbeschaffung in Höhe von rund 500 Millionen ist mit dem Reichsanwalt Einverständnis erzielt worden. Die Durchführungsbefimmungen sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Die Bestimmungen werden im einzelnen, wie Dr. Gereke in seinem Rundfunkvortrag gestern mitteilte, folgendes vorsehen: Als Träger der Arbeit sind die öffentlichen Arbeiten und die öffentlichen Kreditanstalten vorgesehen. Träger der Arbeit können zunächst nur Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gewerkschaftliche Versorgungsbetriebe sein. Alle öffentlichen Körperschaften sollen von sich aus die Initiative ergreifen und beschließen, welche Arbeiten sie für vordringlich und unentbehrlich halten.

Die Laufzeit der Darlehen soll der voraussichtlichen Lebensdauer der zu erzielenden Anlagen angepaßt werden. Die Darlehen sind den Darlehensnehmern in gleichen Raten zu tilgen. Bei einer Tilgungsdauer von beispielsweise 20 Jahren beträgt die Rente jährlich 6 Prozent des Darlehens. Bei längerer oder kürzerer Tilgungsdauer tritt eine entsprechende Verminderung oder Erhöhung der Rente ein. Damit ist erreicht, daß die Träger der Arbeit außer der Rückzahlung des Darlehens nur einen in der Rente enthaltenen Betrag leisten, den man als Abgeltung für Verwaltungsanstalten ansetzen kann. Die übrigen Kosten des Kapitaldienstes trägt das Reich.

Außerdem werden noch zwei Freibeträge vorgesehen, die in Ausnahmefällen nicht zugunsten werden können für besondere Anlagen, z. B. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und dergleichen, werden dagegen die Kreditbedingungen so gestaltet, daß die Träger die normalen Zins- und Tilgungsleistungen auszubringen haben.

Alle öffentlichen Arbeiten müssen volkswirtschaftlich wertvoll und notwendig sein. Sie müssen auch möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden und vorwie-

gend der Instandhaltung und Verbesserung vorhandener Anlagen dienen, das heißt nicht auf, das andere Arbeiten von dem durch das Reich eingeleiteten Kreditausfluß zugelassen werden können.

Es muß sich insbesondere um Arbeiten handeln, die von den Trägern bereits vorgesehen waren, aber aus Mangel an Geldmitteln bisher nicht ausgeführt werden konnten und auch in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht ausgeführt werden können. Es muß daher festgestellt werden, daß der Träger der Arbeit nicht aus eigener Leistungsfähigkeit in der Lage ist, die Arbeit zu finanzieren. Ist er hierzu teilweise in der Lage, so kann ihm für den Rest ein entsprechendes Vorlehen gewährt werden. Zubehöranlagen und volkswirtschaftlich sinnvolle Anlagen kommen nicht in Frage.

Die Vergütung der Arbeiten soll grundsätzlich an Unternehmer erfolgen, wobei die Vergütung der Arbeiten an Generalunternehmer möglichst auszuschließen ist. Die mittleren und kleineren Betriebe in Handwerk und Gewerbe sind auszuwählen zu berücksichtigen und eine Schwarzarbeit muß unterbunden werden. Im Rahmen des technisch vertretbaren soll auch ein erhebliches Arbeitsmaß der Bevölkerung vor der Maschine haben. Außerordentliche Aufträge dieser Art werden verwendet werden, wenn getragene inländische Aufträge nicht befristet werden können. Bei Dienstleistungen dieser Art inländische Gewerkschaften zu berücksichtigen werden, die durch die Arbeitsämter vermittelt werden. Vornehmlich sollen langfristige erwerbslose Familienangehöriger, vor allem Kinderreiche, berücksichtigt werden.

Die bei den Arbeiten beschäftigten Arbeitnehmer sind zu den geltenden Verordnungen zu entlassen. Im möglichst vielen deutschen Arbeit schaffen zu können, soll die Arbeitszeit 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

*

(Ueber die Rundfunk-Rede Gerekes berichten wir auf der 2. Seite.)

Roosevelt korrigiert Hoover

Neues Angebot zur Zusammenarbeit

WASHINGTON, 23. DEZEMBER

Gouverneur Roosevelt veröffentlicht eine Erklärung, in der er über die von Hoover gemachte Bemerkung, daß dem zukünftigen Präsidenten eine gemeinsame Arbeit mit Hoover in den Fragen der auswärtigen Politik unerwünscht ist, sein Ersäunen ausdrückt. Roosevelt sagt:

Ich bin von der Erklärung des Weissen Hauses überfordert. Es ist nicht nur für unser Land, sondern auch für die Lösung der Weltfragen bedeutsam, daß die Erklärung abgegeben und öffentlich veröffentlicht worden ist, ich betrachte eine Zusammenarbeit in den auswärtigen Fragen als unerwünscht. Ich habe Hoover vielmehr in klarer Weise nahegelegt, seine Vertreter zu einer vorläufigen Bearbeitung der schwebenden Fragen zu ernennen, und habe gebeten, über die Fortschritte dieser Vorarbeiten auf dem laufenden gehalten zu werden. Ebenso habe ich das Angebot gemacht, mich mit Hoover während der Zeit bis zum 4. März beraten zu wollen. Ich hoffe, daß dieses praktische Programm und dieses bestimmte Angebot zu gemeinsamer Arbeit vom Präsidenten angenommen werden.

*

Der am Donnerstag veröffentlichte Telegrammwechsel zwischen Roosevelt und Hoover zeigte tatsächlich so weitgehende Meinungsverschiedenheiten in der Behandlung der Schuldenfrage, daß die pessimistische Beurteilung des Weissen Hauses für eine Zusammenarbeit der beiden Präsidenten durchaus berechtigt erscheinen mußte. Das Roosevelt zu seinem neuen Angebot vernünftig ist, ist noch nicht ersichtlich. Wahrscheinlich spielen bei dieser Beh-

dung auch latente Rücksichten eine Rolle. Roosevelt will nicht das Odium auf sich laden, eine Vereinigung des Schuldenproblems verhindert zu haben, obwohl sein Vorgänger die Hand zur Verständigung bot.

Reisler keine shake-hands

Präsident Hoover hat am Freitag einen längeren Urlaub angetreten, den er in Florida verbringen will.

Er entgeht durch diese Reise dem Reichsoberkommissar der Diplomaten in Washington und bekennt sich zum höchsten Gegenstandlichen mitzumachen, zu dem der Präsident bei den am Jahresbeginn stattfindenden Empfängen für alle amerikanischen Bürger verpflichtet ist. Siehe auch zweite Seite

Zahlungseinnahme verweigert

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 23. DEZEMBER

Die Regierung von Neuseeland hat, nachdem England seine Kriegsschulden an Amerika gezahlt hat, angeboten, auch ihren Kriegsschuldenanteil an England zu entrichten. Diese ehmütige Geste hat England jetzt mit einer noch nobleren beantwortet, in dem es erklärte, daß es das Kriegsschuldenmonopol, das England zur Zeit des Lausanner Abkommens mit den Dominionen getroffen hat, als weiter gültig betrachte. Diese Erklärung ist insofern bemerkenswert, als die englische Regierung damit erneut ihre feste Absicht zum Ausdruck bringt, das Lausanner Abkommen unberührt zu lassen.

Seit Tagen wurde im Reichsoberkommissariat für Arbeitsbeschaffung gepörrt. Mit den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden, mit den kommunalen Spitzenorganisationen ist verhandelt worden. Mit dem Reichsoberkommissar und dem Reichsanwaltspräsidenten wurde konferiert. Gestern wurde dem Reichsanwalt Einverständnis erzielt, Landrat a. D. Gereke, hat im Rundfunk sein Programm entworfen. Es hat sogar geklappt. Die Verhandlungen konnten gestern noch abgeschlossen werden, und wir wissen nun, wie die 500 Millionen, die das „Sofort-Programm“ Gerekes darstellen, verwendet werden sollen. Jetzt kommt, wie auch sonst bei Vereinen, die Kritik. Es wird wahrscheinlich gehen wie immer: heile Vergeisterung auf der einen Seite, Ablehnung auf der anderen. In der Mitte werden vielleicht die Hehen, die sagen: es hätte noch schlimmer kommen können. — Was schlagen uns einfallen auf die Seite derjenigen, die sagen: brauchbar und im ganzen vernünftig.

Bernünftig zunächst die Begrenzung des Sofort-Programms auf einen Betrag, der keine Beeinträchtigungen zu wecken braucht. 500 Millionen ist eine Zahl, von der allein eine führende Preiskategorie nicht ausgehen kann, die auch in Verbindung mit den 22 Milliarden Steuerzuschüssen kaum preissteigernd wirken wird, wenn die Steuerzuschüsse nicht sofort am Markte erscheinen. Bernünftig ist im ganzen die Art der Finanzierung, die sich in der — man darf vielleicht schon sagen bezähnten — Pähnen der freien Arbeitsbeschaffungsprogramme bewegt und insofern keinerlei Verbindung mit dem alten Gereke-Plan mehr hat. Bernünftig ist schließlich auch der Ausgangspunkt, der Gedanke der öffentlichen Arbeitsbeschaffung unter härtester Einbindung der Gemeinden. Denn schließlich ist der Gemeindefiskus unserer Kommunen nur dekuloniert, wenn man es an der Burtel anpaßt, das heißt durch Verminderung der Zahl der langfristigen Arbeitslosen, denen eine langfristige Beförderung der Wirtschaft zu allererst zugute kam.

Aber hier steht die Problematik schon ein. Gereke hat sich nicht abgelehnt, aus der Frage: öffentliche oder private Arbeitsbeschaffung eine Grundabfrage zu machen. Das ist in der Vergangenheit vielleicht allzusehr geschehen, wodurch die Gedanke entstanden ist, daß man von einer Seite zu den anderen verfuhr, was mehrere Seiten hat. Wenn man zum Beispiel die Möglichkeit von Selbstinitiation gegen die öffentliche Arbeitsbeschaffung ins Feld führt, so kann die Gegenseite sich amellos mit Recht darauf berufen, daß gerade die jüngste Vergangenheit erweisen habe, in welch großem Ausmaß volkswirtschaftliche Selbstinitiation durch den privaten Unternehmer möglich ist. Andererseits dürfte allerdings kein Zweifel sein, daß die öffentlichen Arbeitsbeschaffungen aufrecht erhalten wird, als wirtschaftliche Dauerleistung in keinem Ausmaß funktionsfähig überlebensfähig ist, was nicht auch die private Initiative leisten könnte.

Wenn man beiden Argumenten das Gewicht gibt, das sie beanspruchen dürfen, dann kann man es wohl verantworten, daß neben dem Vopen-Plan ein „Sofort-Programm“ tritt, zumal, wenn der Reichsanwalt die zusätzlichen Vorteile im Inhalt erhält, den er in dem neuen Programm hat. Zur ganz einseitig, wie der Reichsoberkommissar in seinem Rundfunkvortrag vermuten ließ, ist das mit den Selbstinitiationen, was nicht, Zugubehöranlagen und volkswirtschaftlich sinnvolle Anlagen kommen nicht in Frage, sagt Dr. Gereke. Selbstinitiationen sind grundsätzlich auszuschließen. Sehr wohl. Nur läßt sich leider durch Arbeitsbeschaffung vorher nicht feststellen, was eine Selbstinitiation ist und was nicht. Hinterher liegt der Fall meist sehr viel klarer. Nur, daß es dann oft zu spät ist.

Das weiß gewiß auch Dr. Gereke, und wir meinen keineswegs, daß die etwas leibhaftigste Formulierung notwendig auf Zeitgefahrtheit schließen läßt. Aber wir haben in Bedingung zu stellen, daß das öffentliche Gewissen an diesem Punkt etwas gelitten hat. Der Ruf nach Arbeit hat allmählich einen fundamentalen Vertum über die Dynamik des wirtschaftlichen Lebens hervorgerufen. Arbeit soll befristet werden, damit die Arbeitenden Brot haben. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt: im Anfang war der Bedarf, die Wirtschaftliche Hilfe zu bekommen, und daher haben die Menschen angefangen zu wirtschaften. An dieser Grundbedingung hat sich bis heute nichts geändert. Die Menschen brauchen Brot, Stiefel, Wohnungen und daher müssen sie arbeiten.

Warum diese Erinnerung in diesem Zusammenhang? Nun, es gibt auch in Deutschland eine, wir würden, wachsende Zahl von Leuten, die es halten wie die Pariser, von denen der nationalökonomische Klassiker erzählt: Ein Stiel war abgetrennt. Das Stiel war verfestigt. Es wurde wieder